

Für die Regionalentwicklung relevante Finanzhilfen (Auswahl)

Stand September 2017

Die Tabelle liefert eine Übersicht zu den Finanzhilfen von Bund sowie weiteren Institutionen, Organisationen und Privaten mit den entsprechenden Links zu weiterführenden Informationen. Kennen Sie weitere Finanzhilfen, die für die Regionalentwicklung relevant sind oder haben Sie Korrekturen oder Ergänzungen zu den bestehenden Einträgen? Dann melden Sie uns diese an: info@regiosuisse.ch (Formular unter: <https://regiosuisse.ch/documents/formular-finanzhilfen>). Vielen Dank!

¹ Bei verschiedenen Förderinstrumenten bzw. -programmen können Anträge zur Projektfinanzierung nicht während der gesamten Laufzeit, sondern nur zu Beginn oder während bestimmten Zeitfenstern (Ausschreibungen, Calls) eingegeben werden.

Förderinstrument/ Förderprogramm	Förderstelle	Ziel / Art der Unterstützung	Begünstigte	Laufzeit des Pro- gramms ¹	Link
Neue Regionalpolitik (NRP)	Kantone, SECO	<p>Ziel der NRP ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu stärken und deren Wertschöpfung zu erhöhen, Arbeitsplätze in den Regionen zu erhalten und neue zu schaffen, eine dezentrale Besiedlung zu erhalten und zum Abbau regionaler Ungleichgewichte (Disparitäten) beizutragen. Im Zentrum steht dementsprechend die Unterstützung von Initiativen, Projekten und Programmen im Berggebiet, Grenzgebiet und im weiteren ländlichen Raum, die die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen stärken. Gewährt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • A-fonds-perdu-Beiträge für kantonale, überkantonale oder grenzüberschreitende Projekte, die die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung in den Regionen steigern; • Darlehen für Infrastrukturen, die Teil eines wettbewerbsfähigen Wertschöpfungssystems sind; • Steuererleichterungen für Privatunternehmen. 	Entwicklungssträger, regionale Geschäftsstellen, weitere regionale Akteurinnen und Akteure	2016–2019	http://www.regiosuisse.ch/regionalpolitik https://www.seco.admin.ch/seco/de/home
Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft (PHR Wirtschaft)	SECO, Dritte	<p>Das PHR Wirtschaft unterstützt konkrete wirtschaftsorientierte und mit anderen Sektoralpolitiken vernetzte Projekte in den Handlungsräumen gemäss Raumkonzept Schweiz. Das PHR Wirtschaft unterstützt die Handlungsräume beim Aufbauen und Vertiefen stadt-land-übergreifender Wirtschaftsverflechtungen.</p> <p>Das PHR Wirtschaft wird aus den Mitteln der NRP finanziert und in enger Zusammenarbeit mit dem ARE umgesetzt. Zurzeit ist keine Projekteingabe möglich.</p>	Akteursgruppen in einem der Handlungsräume gemäss Raumkonzept Schweiz	2016–2019	http://regiosuisse.ch/
Interreg V	Kantone, SECO ARE (Koordinations- stelle)	<p>Interreg ist ein Förderprogramm der Kohäsionspolitik der Europäischen Union, das darauf abzielt, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Grenzregionen zu stärken. Interreg V unterstützt grenzüberschreitende (Interreg V A), transnationale (Interreg V B) und interregionale (Interreg Europe) Projekte. Die Schweizer Teilnahme an Interreg ist Teil der NRP. Gewährt werden: A-fonds-perdu-Beiträge.</p>	Institutionen aller Art (Gemeinden, kantonale oder eidgenössische Ämter, Forschungsinstitute, Verbände)	2014–2020	http://www.interreg.ch http://ec.europa.eu http://www.are.admin.ch/themen/international/

Förderinstrument/ Förderprogramm	Förderstelle	Ziel / Art der Unterstützung	Begünstigte	Laufzeit des Pro- gramms ¹	Link
URBACT III	ARE, SECO	Ziel von URBACT ist es, durch Verbreitung von Wissen und Erfahrungsaustausch zwischen politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern und anderen in die städtische Entwicklungspolitik involvierten Personen zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beizutragen. URBACT III ist ein Programm der europäischen Kohäsionspolitik. Die Schweizer Teilnahme erfolgt im Rahmen der NRP. Gewährt werden: A-fonds-perdu-Beiträge.	Alle Schweizer Städte; in bestimmten Fällen auch Forschungsinstitutionen	2014–2020	http://regiosuisse.ch/urbact http://www.are.admin.ch/the-men/international http://www.urbact.eu/
ESPON 2020	ARE, SECO	ESPON (European Observation Network for Territorial Development and Cohesion) ist das Forschungsnetzwerk zur Beobachtung der europäischen Raumentwicklung. ESPON 2020 ist ein Förderprogramm der Europäischen Union mit dem Ziel, ein dauerhaftes System für die räumliche Beobachtung des europäischen Territoriums einzurichten. Die Schweizer Teilnahme erfolgt im Rahmen der NRP. Gewährt werden: A-fonds-perdu-Beiträge. Die Projektausschreibungen des Programms werden laufend auf www.espon.eu publiziert.	Forschende von Schweizer Universitäten und Hochschulen	2014–2020	http://regiosuisse.ch/espon https://www.are.admin.ch/espon www.espon.eu
Innotour	SECO	Innotour ist ein Instrument zur Verbesserung von Struktur und Qualität des Schweizer Tourismus-Angebots. Die Förderung soll dort ansetzen, wo die bedeutendsten Schwächen des touristischen Angebots bestehen und wo durch Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau Wettbewerbsvorteile errungen werden können. Innotour konzentriert die Förderung auf nationaler Ebene. Mit den Modellvorhaben fördert Innotour auch regionale und lokale Vorhaben mit Modellcharakter für die ganze Schweiz.	Verbundprojekte von mehreren Unternehmen /Organisationen	2016–2019	https://www.seco.admin.ch/seco/de/
Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung	ARE, BAFU, SECO, BLW, BWO, ASTRA, BAG, BASPO	Mit den Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung fördert der Bund neue Ansätze und Methoden: Lokalen, regionalen und kantonalen Akteuren wird ein Anreiz gegeben, innovative Lösungsideen in den vom Bund gesetzten Schwerpunkten zu entwickeln und vor Ort zu erproben. Das Erreichte sowie das Gelernte sollen verankert und Vorbild für andere Vorhaben werden. Die Modellvorhaben sollen auch Hinweise für die Anpassung und Weiterentwicklung der raumwirksamen Politiken des Bundes geben. Für die dritte Phase des Programms wurde die sektorenübergreifende Zusammenarbeit auf Bundesebene noch stärker intensiviert. Acht Bundesämter beteiligen sich am Programm und unterstützen 31 Projekte in fünf Themenschwerpunkten. Zurzeit ist keine Projekteingabe möglich.	Private und öffentliche Trägerschaften	2014–2018	https://www.modellvorhaben.ch/

Förderinstrument/ Förderprogramm	Förderstelle	Ziel / Art der Unterstützung	Begünstigte	Laufzeit des Pro- gramms ¹	Link
Agglomerations- programm Verkehr und Siedlung	ARE, ASTRA	<p>Das Agglomerationsprogramm ist ein Planungsinstrument für die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in der jeweiligen Agglomeration. Es soll gemeinde-, zum Teil auch kantons- und landesübergreifend die Verkehrssysteme der Agglomerationen verbessern und die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung koordinieren. Die Agglomerationen legen das Zukunftsbild für die Agglomerationsentwicklung fest und erarbeiten entsprechende Strategien und Massnahmen. Die Massnahmen zu den verschiedenen Verkehrsträgern und zur Siedlungsentwicklung sind innerhalb des Agglomerationsprogramms zeitlich zu priorisieren (A-, B- und C-Liste).</p> <p>Wird mit den eingereichten Agglomerationsprogrammen nach Bundesbeurteilung eine ausreichende Gesamtprogrammwirkung erzielt, beteiligt sich dieser zwischen 30–50% an den mitfinanzierten Verkehrsinfrastrukturen.</p> <p>2017 läuft die Prüfung der Agglomerationsprogramme der 3. Generation, die bis Ende 2016 beim Bund eingegeben werden konnten.</p>	Je nach Kanton und Ge- meinde unterschiedlich	Bis auf Weiteres	http://www.are.admin.ch/the-men/agglomeration/
Förderprogramm Nachhaltige Ent- wicklung	ARE	<p>Das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung unterstützt Vorhaben, die Nachhaltigkeitsprozesse auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene einführen sowie Projekte, die gemäss den Themenschwerpunkten des Programms umgesetzt werden. Die unterstützten Prozesse und Projekte müssen explizit zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen und deren drei Dimensionen (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) adressieren. Projekte in diesem Bereich werden bevorzugt behandelt. Keine Unterstützung erhalten bereits realisierte Projekte sowie reine Infrastrukturvorhaben (Solarenergie-installationen, Brücken, Wanderwege usw.), Publikationen und Veranstaltungen allgemeiner Art, Internetauftritte oder Studien- und Forschungsprojekte. Ebenfalls nicht übernommen werden wiederkehrende Betriebskosten sowie regelmässige Beiträge zur Aufrechterhaltung eines bereits bestehenden Projekts.</p> <p>Zurzeit ist keine Projekteingabe möglich.</p>	Kantone, Regionen, Gemeinden	Bis auf Weiteres	http://www.are.admin.ch/the-men/nachhaltig/
Programm Zusammenhalt in Quartieren	ARE (z.T. mit SEM, BWO, FRB, EKM)	<p>Das Programm Zusammenhalt in Quartieren soll die Ziele der Raumentwicklung, der Integrationspolitik, der Wohnraumförderung sowie der Bekämpfung von Diskriminierung aufnehmen und für eine effiziente und nachhaltige Umsetzung in den Agglomerationen und deren strategischen Teilgebieten sorgen. Konkret sollen Projekte der nachhaltigen Quartierentwicklung in Räumen mit sozialen Herausforderungen (beispielsweise abnehmender sozialer Zusammenhalt, Missverständnisse und Konflikte aufgrund veränderter Zusammensetzung der Bevölkerung, wenig Freizeitinfrastruktur usw.) unterstützt werden, basierend auf den Erfahrungen und dem gewonnenen Wissen aus bisherigen Projekten. Der Bund prüft zurzeit, ob und wie das Programm umgesetzt werden soll.</p>	Städte, Agglomerations- gemeinden	Im Aufbau	

Förderinstrument/ Förderprogramm	Förderstelle	Ziel / Art der Unterstützung	Begünstigte	Laufzeit des Pro- gramms ¹	Link
Kantonale Integrationsprogramme (KIP)	SEM, Kantone	Bund und Kantone wollen die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in allen Lebensbereichen noch gezielter vorantreiben. Hierzu hat jeder Kanton ein kantonales Integrationsprogramm (KIP) für die Jahre 2014–2017 und in einer zweiten Phase für die Jahre 2018–2021 entwickelt. In den Vereinbarungen zwischen Bund und Kantonen werden verbindliche Integrationsziele sowie Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit der Programme festgehalten.	Regionen, Städte und Gemeinden, private und öffentliche Projekträger	2014–2017 2018–2021	http://www.kip-pic.ch/de/
Periurban – Zusammenleben im ländlichen Raum	EKM	<p>Mit dem Programm Periurban trägt die Eidgenössische Migrationskommission EKM die Integrationsförderung in Regionen, die bisher den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft und besonders die Integration von Migrantinnen und Migranten kaum oder nicht mit direkter Unterstützung des Bundes förderten. Die EKM schafft damit einen Anreiz zur Entwicklung der Integrationspraxis und die Grundlage für die Verbreitung von guten Beispielen der Integrationsförderung. Die EKM unterstützt mit finanziellen Beiträgen die regionalen Entwicklungen und begleitet diese in den Steuerungen aktiv mit. Zwischen den Regionen finden regelmässige Austausche von Erfahrungen statt, die auf Programmebene organisiert werden.</p> <p>Das Programm startete im Jahr 2016 mit neun Regionen in die letzte Programmphase. Eine neue Bewerbung ist nicht mehr möglich.</p> <p>Auf der Programm-Website kann man sich über die am Programm beteiligten Projekte und Regionen informieren. Interessierte können sich für News auf der Website registrieren und den periodischen Newsletter abonnieren.</p> <p>Zurzeit ist keine Projekteingabe möglich.</p>	Kooperation von mehreren Gemeinden periurbaner Regionen (z.B. regionaler Gemeindeverband), fusionierte Gemeinden	2016–2020	http://www.periurban.ch http://www.ekm.admin.ch/content/ekm/de http://www.ekm.admin.ch/content/dam
Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität (KOMO)	ARE, ASTRA, BAFU, BAG, BAV, BFE	<p>KOMO fördert die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen für zukunftsweisende Mobilitätsformen und -angebote.</p> <p>Jährlich gibt es zwei Eingabetermine (30. April und 31. Oktober), um erfolgsversprechende Projekte zukunftsweisender Mobilität einzureichen. Es stehen jährlich rund CHF 1'000'000.– an Projektbeiträgen zur Verfügung.</p> <p>KOMO übernimmt die Aufgaben des ehemaligen Dienstleistungszentrums für innovative und nachhaltige Mobilität (DZM). Außerdem dient KOMO als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle sowie als Wissensplattform.</p>	Kantone, Regionen, Gemeinden, inkl. Kooperationen mit weiteren Partnern, Privatwirtschaft, andere juristische oder natürliche Personen	Bis 2020	http://www.energieschweiz.ch/komo

Förderinstrument/ Förderprogramm	Förderstelle	Ziel / Art der Unterstützung	Begünstigte	Laufzeit des Pro- gramms ¹	Link
Finanzhilfen zur Erhaltung der historischen Verkehrswege	ASTRA (UVEK)	Bei der Erfüllung seines Schutzauftrags kann der Bund nach Artikel 13 des Natur- und Heimatschutzgesetzes vom 1. Juli 1966 (NHG) den Schutz der historischen Verkehrswege unterstützen, indem er den Kantonen im Rahmen der bewilligten Kredite Finanzhilfen für die Erhaltung, den Erwerb, die Pflege, die Erforschung und die Dokumentation von historischen Verkehrswegen leistet. Die Projekte werden im Einzelfall beurteilt und die Finanzhilfen durch Verfügung gewährt, wenn die Massnahmen wirtschaftlich sind und fachkundig durchgeführt werden. Die Höhe der Finanzhilfe richtet sich nach der Bedeutung des zu schützenden Objekts und der Wirksamkeit der Massnahmen. Bei begrenzten Finanzmitteln kann das ASTRA die Finanzhilfen priorisieren und die Ausrichtung der zugesicherten Beiträge allenfalls über mehrere Jahre etappenweise. Die Laufzeit einer zugesicherten Finanzhilfe wird in der entsprechenden Verfügung festgelegt.	Kantone, Gemeinden, Private	Unbe-schränkt	http://www.ivs.admin.ch IVS-Karte und Beschriebe: http://ivs-gis.admin.ch
Gemeinsame Innovationsprojekte von Unternehmen und Forschungsinstitutionen	Innosuisse	Innosuisse ist die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung. Sie ist zuständig für die Förderung wissenschaftsbasierter Innovationen in der Schweiz durch finanzielle Mittel, professionelle Beratung und Netzwerke. 2016 betrug das Fördervolumen rund CHF 226 Mio. Das grösste Instrument der Innosuisse ist die Förderung von Innovationsprojekten, die Unternehmen – vor allem KMU – gemeinsam mit Forschungsinstitutionen durchführen. Die Förderung steht allen wissenschaftlichen Disziplinen offen, die wichtigsten Kriterien sind der Innovationsgehalt und die Umsetzbarkeit am Markt. Das am Projekt beteiligte Unternehmen muss mindestens die Hälfte der Kosten übernehmen, Innosuisse übernimmt den anderen Teil. Die Gelder fliessen dabei immer direkt an die Forschungsinstitution. Ein durchschnittliches Projekt dauert 24 Monate und wird mit CHF 330'000.- unterstützt. 2016 wurden 539 solche Projekte mit einem Beitrag von rund CHF 187 Mio. gefördert.	Unternehmen, Hochschulen und Forschungsinstitutionen	Bis auf Weiteres	https://www.innosuisse.ch
Förderung von Start-ups und Unternehmertum	Innosuisse	Innosuisse ist die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung. Die Programme und Netzwerke von Innosuisse vermitteln das notwendige Rüstzeug und die Methodik, um eine Geschäftsidee in einer neuen Firma erfolgreich umzusetzen. Zu den Instrumenten gehören Trainings- und Weiterbildungsmodule für potenzielle und aktive Jungunternehmerinnen und -unternehmer. Weiter bietet Innosuisse ein fundiertes Coaching an, in welchem dem Start-up ein erfahrener Businesscoach zur Seite gestellt wird. Ein solches Coaching dauert zwischen sechs Monaten und drei Jahren; aktuell befinden sich rund 200 Jungfirmen im Start-up-Coaching der KTI.	Start-ups, potenzielle, Jungunternehmerinnen und -unternehmer, Studierende	Bis auf Weiteres	https://www.innosuisse.ch

Förderinstrument/ Förderprogramm	Förderstelle	Ziel / Art der Unterstützung	Begünstigte	Laufzeit des Pro- gramms ¹	Link
Wissens- und Technologie-transfer WTT	Innosuisse	<p>WTT steht für den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Forschung. Der Bereich soll die Wirtschaft – insbesondere die KMU – und öffentliche Forschungsinstitutionen zusammenbringen, wo dies ohne Unterstützung nicht geschieht. Ziel sind Kooperationen, die als Innovationsmotoren für die Schweiz wirken.</p> <p>Im Zentrum der WTT-Aktivitäten stehen die Innovationsmentoren (IM) und die Nationalen Thematischen Netzwerke (NTN). Innovationswillige KMU können die Beratung und Unterstützung der Innovationsmentoren kostenlos in Anspruch nehmen. Die IM haben jahrelange Erfahrung im Wirtschafts- und Forschungsbereich und sind in ihrer Region exzellent vernetzt mit KMU und Forschungsinstituten.</p> <p>Weiter unterstützt Innosuisse elf nationale thematische Netzwerke. Schweizweit vernetzt und spezialisiert auf ein Innovationsthema, vermitteln die NTN Zugang zu Infrastruktur und Forschung. Sie bieten den Unternehmerinnen und Unternehmern Austausch- und Netzwerkgelegenheiten mit anderen Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Forschung in ihrem Innovationsgebiet.</p>	Unternehmen und Forschungsinstitutionen	Bis auf Weiteres	https://www.innosuisse.ch
Eurostars	SBFI	<p>Eurostars richtet sich an KMU, die mehr als 10% ihres Umsatzes in Forschung und Entwicklung investieren. In Eurostars können die KMU mit den passenden europäischen Forschungsteams zusammenarbeiten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Wissen und Innovation ausbauen. Die Projektkosten von Schweizer KMU werden bis zu einem Projektvolumen von 1 Mio. Euro zu 50% mit Fördermitteln unterstützt. Pro Jahr werden in der Regel zwei Ausschreibungen veröffentlicht.</p>	KMU mit eigener Forschung und Entwicklung	Bis 2020	https://www.sbfi.admin.ch/
Horizon 2020	EU, SBFI	<p>Das achte EU-Forschungsrahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon 2020» fördert die ganze Spannbreite von Grundlagenforschung bis zur Förderung von innovativen Forschungsideen und deren Umsetzung in marktfähige Produkte und Dienstleistungen, um dadurch zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, der Beschäftigung und des Wohlstands in Europa beizutragen. In weiteren Schwerpunkten trägt «Horizon 2020» zu Lösungen für gesellschaftliche Probleme bei und stärkt die Grundlagenforschung in Europa auf höchstem Niveau. Das Programm läuft bis 2020. Seit 2017 ist die Schweiz wieder wie im Vorgängerprogramm vollassozierter Staat. Schweizer Forschende können daher in allen Programmberichen und in den von Horizon 2020 mitfinanzierten PPPs (sog. Initiativen gemäss Art. 187 AEUV) auf EU-Fördermittel zurückgreifen.</p>	Forschende in verschiedenen Bereichen, Hochschulen, Unternehmen (insbesondere KMUs) und Forschungsinfrastrukturen	2014–2020	https://www.sbfi.admin.ch/sbfi

Förderinstrument/ Förderprogramm	Förderstelle	Ziel / Art der Unterstützung	Begünstigte	Laufzeit des Pro- gramms ¹	Link
KMU Instrument	EU, SBFI	<p>Das KMU Instrument wird als Teil von Horizon 2020, dem Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation, umgesetzt. Es hat zum Ziel, innovative Ideen von KMU auf den Markt zu bringen, die Unternehmen dadurch profitabler zu machen und ihr Wachstum zu steigern. Dadurch soll die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gefördert werden.</p> <p>Unternehmen können finanzielle Unterstützung für ihre Projekte im Rahmen folgender beider Projektphasen beantragen:</p> <p>Phase 1: Konzept- und Machbarkeitsstudie, um eine innovative Idee auf deren technische / praktische Umsetzung zu prüfen sowie die potenziellen marktwirtschaftlichen Auswirkungen festzuhalten.</p> <p>Phase 2: Entwicklung einer bestehenden Idee bis hin zu deren Marktreife, ein Businessplan liegt bereits vor.</p> <p>Auch nach Einführung des Produkts auf dem Markt bietet das «SME Instrument» Unterstützung an, allerdings nicht durch finanzielle Mittel: In Phase 3 werden die Projekte hinsichtlich deren Vermarktung, Networking (z.B. durch Zugang zu Konferenzen und Messen in neuen Märkten) usw. unterstützt.</p>	Profitorientierte KMU mit Absicht auf Wachstum und Internationalisierung	2017–2020	https://www.euresearch.ch/
Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE)	BLW	<p>(Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG; Strukturverbesserungsverordnung, SR 913.1) Projekte zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten können mit Beiträgen unterstützt werden, sofern die Landwirtschaft vorwiegend beteiligt ist. Ziel ist es, die landwirtschaftlichen Potenziale und die natürlichen Ressourcen der ländlichen Räume in Wert zu setzen. Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte, die Massnahmen zur Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft umfassen; • Projekte, die die branchenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und landwirtschaftsnahen Sektoren (Gewerbe, Tourismus, Holz- und Forstwirtschaft) stärken; • Projekte, die Massnahmen zur Realisierung öffentlicher Anliegen mit ökologischen, sozialen oder kulturellen Aspekten beinhalten. <p>Gewährt werden Finanzhilfen A-fonds-perdu kofinanziert durch Bund und Kanton, wobei der Kanton 80% der Bundesleistung an das Projekt beitragen muss. Voraussetzung für die Gewährung von Finanzhilfen ist das Durchlaufen des PRE-Prozesses (vgl. hierzu nebenstehenden Link).</p>	<p>Gemeinschaftlich organisierte Trägerschaften, aufbauend auf einer gemeinschaftlichen Projektinitiative</p> <p>Die Mehrheit der Mitglieder der Gesamtprojekträgerschaft muss aus direktzahlungsberechtigten Bewirtschafterinnen oder Bewirtschaftern bestehen.</p>	Seit 2007	https://www.blw.admin.ch/blw/de/

Förderinstrument/ Förderprogramm	Förderstelle	Ziel / Art der Unterstützung	Begünstigte	Laufzeit des Pro- gramms ¹	Link
Gemeinschaftliche Projektinitiativen	BLW	(Art. 136 Abs. 3 bis LwG) Ziel der Gemeinschaftlichen Projektinitiativen ist es, positive Entwicklungen in Regionen des ländlichen Raums zu fördern. Bestehende und neue Massnahmen des Landwirtschaftsgesetzes und des Gewässerschutzes sollen dabei bestmöglich koordiniert werden. Gewährt wird: Unterstützung einer fachlichen Begleitung (Coaching) zur Vorabklärung bzw. Prüfung der Machbarkeit einer gemeinschaftlichen Projektinitiative. Beitrag BLW: max. CHF 20'000.–	Gemeinschaftliche Projektinitiativen im Agrarbereich	Bis auf Weiteres	http://www.blw.admin.ch/themen/
Absatzförderung	BLW	(Art. 12 LwG) Die Absatzförderung bezweckt die subsidiäre Unterstützung von nationalen oder regionalen kollektiven Marketingaktivitäten zur Förderung des Absatzes schweizerischer Landwirtschaftsprodukte, inkl. Agrotourismus.	Organisationen auf gesamtschweizerischer oder überregionaler Ebene, repräsentativ für einen Produktionssektor oder ein Qualitätslabel	Bis auf Weiteres	https://www.blw.admin.ch/blw/de
Nachhaltige Ressourcennutzung (Ressourcenprogramm)	BLW	Das regions- und branchenspezifische Programm «Nachhaltige Ressourcennutzung» hat gemäss Art. 77a und 77b LwG zum Ziel, die von der landwirtschaftlichen Produktion benötigten natürlichen Ressourcen nachhaltiger zu nutzen, den Hilfsstoffeinsatz zu optimieren sowie die biologische Vielfalt der Landwirtschaft besser zu schützen. Dieses Ziel wird verfolgt, indem mit Hilfe dieses Programms Massnahmen unterstützt werden, die zu einer raschen Übernahme von organisatorischen, technischen oder strukturellen Neuerungen in der landwirtschaftlichen Praxis beitragen. Ressourcenprojekte sind Pilotprojekte, die neben dem Wirkungsziel ein Lernziel verfolgen.	Das Projekt muss einen regionalen oder branchenspezifischen Ansatz aufweisen. Auf Projekte von Einzelnen wird nicht eingetreten.	Bis auf Weiteres	http://www.blw.admin.ch/themen
Landschaftsqualitätsbeiträge	BLW	Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen können in der Agrarpolitik regionalisierte Massnahmen zur Förderung der Kulturlandschaftsvielfalt mit Direktzahlungen unterstützt werden. Die Regionen haben damit ein Instrument erhalten, mit dem sie ihre traditionelle Kulturlandschaft erhalten und moderne Agrarlandschaften weiterentwickeln können. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Vielfalt der Schweizer Kulturlandschaften. Gesuche und Projektberichte sind jeweils bis am 31. Oktober des Jahres vor Beginn der Projektdauer einzureichen.	Landwirte	2014–2021	http://www.blw.admin.ch/themen/

Förderinstrument/ Förderprogramm	Förderstelle	Ziel / Art der Unterstützung	Begünstigte	Laufzeit des Pro- gramms ¹	
Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV)	BLW	<p>(Art. 11 LwG) Der Bund kann gemeinschaftliche Massnahmen von Produzenten, Verarbeitern oder Händlern kofinanzieren, die zur Verbesserung oder Sicherung der Qualität und Nachhaltigkeit von Erzeugnissen und Prozessen beitragen. Die Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV) konkretisiert hierzu zwei Massnahmentypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktionsstandards, die in den Bereichen Qualität und Nachhaltigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft einen Mehrwert garantieren; • innovative Projekte zur Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft. <p>Damit ein Produktionsstandard oder ein innovatives Projekt mit der QuNaV unterstützt werden kann, muss die Massnahme folgende Ziele erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Wertschöpfung, d.h. positiver Einfluss auf die Absatzmenge oder den Produzentenpreis schweizerischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Dienstleistungen; • nationale Ausrichtung (Produktionsstandard) oder Aufweisen eines Modellcharakters für die Branche (innovatives Projekt); • Stärkung der Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette; und • positive Wirkung auf die Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie, Soziales) und/oder die Qualität. 	Gemeinschaftlich organisierte Trägerschaften (Zusammenschlüsse von Produzentinnen und Produzenten mit Verarbeiterinnen und Verarbeitern oder Händlerinnen und Händlern sowie gegebenenfalls mit Konsumentinnen und Konsumenten)	Bis auf Weiteres	http://www.blw.admin.ch/themen/
Strukturverbesserungen	BLW	<p>(Art. 87 ff LwG, Strukturverbesserungsverordnung, SR 913.1) Gefördert werden mit A-fonds-perdu-Beiträgen wie auch mit Krediten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen/Projekte für Bodenverbesserungen/Meliorationen (Gesamtmeiliorationen als integrale Umsetzung von Massnahmen im ländlichen Raum, Landumlegungen, Erschliessungsanlagen, Drainagen, Bewässerungen, Renaturierung Kleingewässer, ökologische Aufwertungsmassnahmen, Sanierungen von Unwetterschäden); • landwirtschaftliche Gebäude (Alpgebäude, gemeinschaftliche Bauten für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung in der Region erzeugter Produkte sowie Bauten um Energie aus Biomasse zu gewinnen); • Massnahmen und Einrichtungen der Diversifizierung (Investitionskredite für einzelbetriebliche Bauten und Einrichtungen zur Diversifizierung der Tätigkeit im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, u.a. Agrotourismus). • Gemeinschaftliche Initiativen von Produzentinnen und Produzenten zur Senkung der Produktionskosten. • Bauten und Einrichtungen gewerblicher Kleinbetriebe, sofern sie landwirtschaftliche Produkte verarbeiten und vermarkten und dadurch die Wertschöpfung erhöhen. 	<p>Landwirte, landwirtschaftliche Organisationen / Trägerschaften (bei Bodenverbesserungen auch Gemeinden)</p> <p>Gewerbliche Kleinbetriebe</p>	<p>Seit 1998</p> <p>Seit 2008</p>	http://www.blw.admin.ch/themen/

Förderinstrument/ Förderprogramm	Förderstelle	Ziel / Art der Unterstützung	Begünstigte	Laufzeit des Pro- gramms ¹	Link
Europäischer Dorferneuerungspreis	BLW	<p>Der Dorferneuerungspreis wird von einer internationalen Jury an Projekte in Europa vergeben, die sich durch besondere Leistungen in Bereichen der Dorfentwicklung auszeichnen. Vorrangiges Kriterium ist, dass die gesetzten Maßnahmen gemäß dem „Leitbild der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung für eine nachhaltige Entwicklung europäischer Dörfer und Landgemeinden“ zu einer Stärkung der Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume und zu einer Hebung der Lebensqualität der DorfbewohnerInnen beitragen.</p> <p>Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Es gibt keine finanzielle Unterstützung sondern eine Auszeichnung und ein Netzwerk zum Austausch mit anderen Gemeinden.</p>	Gemeinde(n), interkommunaler Verbund, max. 20'000 EW.	Bis auf weiteres	www.landentwicklung.org
Pärke von nationaler Bedeutung	BAFU	<p>Pärke von nationaler Bedeutung helfen, natürliche Lebensräume oder Landschaften von besonderer Schönheit zu erhalten und aufzuwerten. Gleichzeitig begünstigen sie die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung einer Region, vor allem im Bereich Tourismus und vermitteln Naturerlebnisse. Gefördert werden Errichtung, Betrieb und Qualitätssicherung von Pärken von nationaler Bedeutung. Der Bund anerkennt nur Pärke, die auf regionalen Initiativen beruhen und von der lokalen Bevölkerung getragen werden. Die Kantone sollen die regionalen Initiativen dabei unterstützen und begleiten.</p>	Parkträgerschaften	Seit 2007	http://www.bafu.admin.ch/landschaft/14534/15821/15839/index.html?lang=de
Pilotprogramm Anpassung an den Klimawandel	BAFU	<p>Das Pilotprogramm zielt darauf ab, innovative und beispielhafte Projekte zur Anpassung an den Klimawandel in Kantonen, Regionen und Gemeinden anzustossen und mit Hilfe finanzieller Unterstützung des Bundes umzusetzen. Die Projekte sollen dazu beitragen, vor Ort die Klimarisiken zu verringern und die Chancen zu nutzen. Die Sensibilität der Betroffenen für die Anpassung soll gesteigert und die Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren gefördert werden.</p> <p>Die Pilotprojekte erhalten finanzielle Unterstützung der Bundesämter. Von den Projektkosten werden in der Regel 50% durch das fachlich zuständige Bundesamt finanziert. Den anderen Teil müssen die Projekte in Form von Eigenmitteln, Eigenleistungen oder Mitteln Dritter einbringen.</p>	Kantone, Regionen, Gemeinden usw.	2013–2022	http://www.bafu.admin.ch/klimaanpassung-pilotprogramm

Förderinstrument/ Förderprogramm	Förderstelle	Ziel / Art der Unterstützung	Begünstigte	Laufzeit des Pro- gramms ¹	Link
Umwelttechno- logieförderung	BAFU	<p>Die Umwelttechnologieförderung des BAFU unterstützt mittels Finanzhilfen die Entwicklung innovativer umweltfreundlicher Technologien – speziell die praktische Erprobung in Pilot- und Demonstrationsanlagen. Mit seiner Fördertätigkeit will das BAFU die Umwelt mit ressourceneffizienten Produkten, Technologien und Prozessen entlasten und die Ressourceneffizienz und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft stärken. Ziel ist es, Forschungsresultate rasch in anwendungsreife Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen. Die wichtigsten Beurteilungskriterien für die Bewilligung einer finanziellen Unterstützung sind folgende Kriterien: 1. Beitrag zum Umweltschutz und zur schonenden Nutzung von Ressourcen; 2. Innovationsgehalt; 3. Marktchancen. Alle 5 Jahre wird ein Evaluationsbericht des Bundesrats zur Wirkung erstellt.</p> <p>Mindestens 50% der förderungsberechtigten Gesamtprojektkosten müssen durch die Gesuchstellerinnen und -steller getragen werden. Die Förderbeiträge sind bei kommerziellem Erfolg zurückzuerstatteten.</p>	Firmen, Firmengruppen oder Projektgruppen aus Firmen und Forschungsinstitutionen	Bis auf Weiteres	http://www.bafu.admin.ch/innovation/
Wald- und Holzforschungs- fonds	BAFU	<p>Der Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung ist ein Gemeinschaftswerk von Bund und Kantonen und unterstützt Vorhaben, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft von Bedeutung sind, d.h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • praxis- und umsetzungsorientierte Waldforschung zur Sicherstellung des zukünftigen Produktionspotenzials aller Waldleistungen; • lösungsorientierte Forschung und Entwicklung in der Holzproduktion und -verwendung; • Umsetzung von Ergebnissen für einen raschen Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen Schulen, Forschungsstätten, Holzwirtschaft und Waldwirtschaft. <p>Die Beitragshilfen sind als Starthilfe gedacht und sollen die Selbsthilfe und die finanzielle Beteiligung Dritter auslösen. Gewährt werden: A-fonds-perdu-Beiträge.</p> <p>Die Projektanträge können jeweils per 31. März und 30. September eingereicht werden.</p>	Hochschulen, Fachschulen, Verbände, Privatfirmen, Einzelpersonen	Bis auf Weiteres	www.bafu.admin.ch/whff
Aktionsplan Holz	BAFU	<p>Der Aktionsplan Holz ist das wichtigste Instrument, um die Ressourcenpolitik Holz zielgerecht umzusetzen. Er hat drei Themenschwerpunkte. Zu diesen Schwerpunkten können beim BAFU Projekte eingereicht werden – beispielsweise marktnahe Projekte, Projekte der angewandten Forschung und Entwicklung oder Kommunikationsprojekte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierte Kaskadennutzung • Klimagerechtes Bauen und Sanieren • Kommunikation, Wissenstransfer und Zusammenarbeit <p>Projekte zu den genannten Schwerpunkten können mittels Finanzhilfen unterstützt werden. Hierbei müssen mindestens 50% der förderungsberechtigten Gesamtprojektkosten durch die Gesuchstellerinnen und -steller getragen werden.</p>	Hochschulen, Fachschulen, Verbände, Privatfirmen, weitere öffentliche, private Institutionen	2017–2020	www.bafu.admin.ch/aktionsplan-holz

Förderinstrument/ Förderprogramm	Förderstelle	Ziel / Art der Unterstützung	Begünstigte	Laufzeit des Pro- gramms ¹	Link
Fonds Landschaft Schweiz (FLS)	FLS	<p>Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 vom Parlament mit dem Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege von naturnahen Kulturlandschaften geschaffen. Anfänglich für zehn Jahre befristet, hat das Parlament 1999 für eine Fortsetzung des FLS bis 2011 weitere CHF 50 Mio. gesprochen. Eine zweite Verlängerung um zehn Jahre bis Mitte 2021 sowie weitere CHF 50 Mio. hat das Parlament 2010 bewilligt. Der FLS unterstützt freiwillige Massnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Landschaften, Natur- und Kulturdenkmälern. Der FLS kann auch Massnahmen im Bereich der Information über die Notwendigkeit der Erhaltung und Pflege von Kulturlandschaften finanziell unterstützen, sofern sie in Zusammenhang stehen mit einem vom FLS unterstützten, integralen Projekt. Gewährt werden: A-fonds-perdu-Beiträge oder zinslose Darlehen.</p>	Öffentliche und private Trägerschaften	Bis 2021	http://www.flsp.ch/deutsch.php
Technologiefonds	BAFU	<p>Mit dem Technologiefonds fördert der Bund Innovationen, die Treibhausgase oder den Ressourcenverbrauch reduzieren, den Einsatz erneuerbarer Energien begünstigen und die Energieeffizienz erhöhen. Der Bund kann Darlehen an Unternehmen verbürgen, die neuartige Produkte und Verfahren zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, zum Einsatz von erneuerbaren Energien und zur Schonung der natürlichen Ressourcen entwickeln und vermarkten.</p> <p>Diese Unternehmen erhalten bei positiver Beurteilung eine Zusicherung. Die Bürgschaft wird Banken oder anderen geeigneten Darlehensgebern gewährt. Zur Deckung der Bürgschaftsausfälle fließen maximal CHF 25 Mio. pro Jahr aus den Erträgen der CO₂-Abgabe in einen Technologiefonds.</p>	Unternehmen	Bis 2020	http://www.technologiefonds.ch/
Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen	BFE, Kantone	<p>Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen fördert bei Liegenschaften Energieeffizienzmassnahmen wie die Dämmung von Dächern und Fassaden, die Nutzung von Abwärme und die Optimierung der Gebäudetechnik sowie den Einsatz erneuerbarer Energien.</p> <p>Die Kantone sind für ihre Programme selbst verantwortlich; auf nationaler Ebene ist das BFE zuständig. Die Kantone legen individuell fest, welche Massnahmen sie zu welchen Bedingungen fördern. Die Basis dafür bildet das Harmonisierte Fördermodell der Kantone (HFM 2015).</p> <p>Die nationale Website www.dasgebaeudeprogramm.ch stellt das Portal zu den entsprechenden kantonalen Websites dar, wo sich detaillierte Informationen zu den Fördermassnahmen und den -bedingungen finden.</p>	Gebäudebesitzerinnen und -besitzer	Bisherige Befristung bis 2019 aufgehoben gemäss revidiertem CO ₂ -Gesetz – kommt 2018 vor das Parlament – Befristung der Teilzweckbindung bis 2025	http://www.dasgebaeudeprogramm.ch https://www.energieschweiz.ch/gebaeudeprogramm

Förderinstrument/ Förderprogramm	Förderstelle	Ziel / Art der Unterstützung	Begünstigte	Laufzeit des Pro- gramms ¹	Link
EnergieSchweiz	BFE	<p>Das Programm EnergieSchweiz stärkt in erster Linie die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. EnergieSchweiz konzentriert sich auf Sensibilisierungs-, Informations-, Beratungs- und Aus- und Weiterbildungsmassnahmen sowie die Förderung der Qualitätssicherung, der Vernetzung und fortschrittlicher Projekte. Damit unterstützt und ergänzt das Programm die übrigen Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden (v.a. Vorschriften, Förderprogramme, Lenkungsabgaben) im Sinne eines wirksamen und effizienten Massnahmen-Mixes. Die Förderung der erneuerbaren Energien wurde an die Kantone delegiert. Die Förderschwerpunkte variieren je nach Kanton.</p>	Je nach Kanton unterschiedlich	2011–2020	http://www.energieschweiz.ch/de-ch/home.aspx
BFE-Pilot-, De- monstrations- und Leuchtturmpro- gramm	BFE	<p>Das Programm bietet finanzielle Unterstützung für Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Energienetze und Energie-Speichertechnologien. Das BFE fördert innovative Projekte zur technischen Systembeziehungsweise zur Markterprobung. Leuchtturmprojekte zeichnen sich ausserdem durch eine nationale Ausstrahlungskraft aus und machen die Energiezukunft der Schweiz erlebbar. Die Energiestrategie 2050 soll konkret und sichtbar werden.</p> <p>Bei der P+D-Unterstützung handelt es sich um eine Subvention, die (gem. Energiegesetz, Art. 12) bei Gewinn nach Massgabe der erzielten Erträge zurückerstattet werden soll.</p>	Private und öffentliche Trägerschaften, Forschungsinstitute	Pilot- und Demonstrationsprogramm: unbeschränkt Leuchtturmprogramm: 2013–2020	www.bfe.admin.ch/pilotdemonstration http://www.bfe.admin.ch/cleantech
ProKilowatt	BFE	<p>ProKilowatt ist ein Instrument zur Förderung der Effizienz im Strombereich. Im Rahmen von Wettbewerblichen Ausschreibungen werden Programme und Projekte, die zu einem sparsameren Stromverbrauch im Industrie-, Dienstleistungsbereich sowie in den Haushalten beitragen, identifiziert und in der Folge finanziell unterstützt. Die Auswahl der über die Wettbewerblichen Ausschreibungen eingereichten Projekte erfolgt im Auktionsverfahren. Den Zuschlag erhalten Projekte und Programme mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis, d.h. Stromeffizienzmassnahmen, die nachweislich mit einem möglichst geringen finanziellen Mittelaufwand eine maximale Senkung des Stromverbrauchs (Senkung des Verbrauchs von Kilowattstunden) erreichen.</p>	Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, verschiedene Trägerschaften, öffentliche Hand, Arbeitsgemeinschaften, Privatpersonen	Bis auf Weiteres	http://www.prokilowatt.ch https://prokw.ch/de/home/

Förderinstrument/ Förderprogramm	Förderstelle	Ziel / Art der Unterstützung	Begünstigte	Laufzeit des Pro- gramms ¹	Link
Hotelkredit	SGH	<p>Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) gewährt Kredite für die Beherbergungswirtschaft mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu erhalten und zu verbessern. Die Beherbergungswirtschaft umfasst Hotels, strukturierte Beherbergungsbetriebe sowie Grundstücke, Bauten, Räumlichkeiten, Installationen und Einrichtungen, die zu Hotels oder strukturierten Beherbergungsbetrieben gehören. Die SGH gewährt Darlehen subsidiär zu privaten Kapitalgeberinnen und -gebern in Fremdenverkehrsgebieten und Badekurorten. Die Darlehen können für Investitionsvorhaben, für den Erwerb, für Nachfolgeregelungen und unter sehr restriktiven Bedingungen für die Übernahme von bestehenden Darlehen gewährt werden. Die SGH bietet auch – gesamtschweizerisch – Beratungsleistungen an. Die SGH kann private und öffentliche Gebietskörperschaften in Investitions-, Finanzierungs- und damit verbundenen Strategiefragen zur Beherbergungswirtschaft beraten (z.B. Unternehmensbewertungen, Machbarkeitsstudien, Finanzierungsprüfungen, regionale Förderprogramme oder Gutachten beispielsweise im Bereich Zweitwohnungsgesetz). Der Wissenstransfer zugunsten der Beherbergungsbranche rundet das Tätigkeitsfeld der SGH ab.</p>	Darlehen: Beherbergungsbetriebe in Tourismus- und Badekurorten Beratung: private Betriebe und öffentliche Gebietskörperschaften in der ganzen Schweiz	Bis auf Weiteres	http://www.sgh.ch/
Gewerbliche Bürgschaften	Bürgschafts- genossens- schaften und Bund	<p>Gewerbeorientierte, entwicklungsfähige KMU können dank dem vom Bund mit Bürgschaftsgenossenschaften partnerschaftlich getragenen System des gewerblichen Bürgschaftswesens von einem erleichterten Zugang zu Bankkrediten profitieren. Gewährt werden: Bürgschaften für Bankdarlehen (max. CHF 500'000.-).</p>	KMU, Gewerbe, Start-up-Unternehmen in der ganzen Schweiz	Bis auf Weiteres	https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/ http://www.startzentrum.ch/de/startfinance/
Arbeitsmarktliche Massnahmen zur Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit	ALV	<p>Die Arbeitslosenversicherung unterstützt erwerbslose Personen auf ihrem Weg zur dauernd selbstständigen Erwerbstätigkeit.</p>	Erwerbslose	Bis auf Weiteres	http://www treffpunkt-arbeit.ch/arbeitslos/

Förderinstrument/ Förderprogramm	Förderstelle	Ziel / Art der Unterstützung	Begünstigte	Laufzeit des Pro- gramms ¹	Link
Fachkräfte Schweiz	Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)	Als ein Instrument gegen den Fachkräftemangel werden im Rahmen der FKI des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF bis Ende 2018 gezielt Projekte unterstützt. Die Handlungsfelder umfassen ein sehr breites Spektrum an Möglichkeiten, um Projekte zur besseren Ausschöpfung des inländischen Fachkräftepotenzials umzusetzen. Das Ziel ist eine möglichst direkte Wirkung auf die Verfügbarkeit von Fachkräften und deren Nutzung. Die Umsetzung des Programms läuft. Zwei Mal jährlich (per 31. Januar und per 31. August) können Projekte zur Gleichstellung eingegeben werden. Die Gelder werden vorrangig an Programme und Projekte vergeben, die Dienstleistungen und Produkte zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Verwirklichung der Lohngleichheit in Unternehmen entwickeln. Ein zweiter Schwerpunkt bildet die Vergabe an Projekte, die die gleichwertige Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel vorsehen.	Arbeitnehmende und Arbeitgebende	2016–2018	https://www.fachkraefte-schweiz.ch/de/

Weitere Finanzhilfen

Förderinstrument/ Förderprogramm	Förderstelle	Ziel / Art der Unterstützung	Begünstigte	Laufzeit des Pro- gramms ¹	Link
Schweizer Berghilfe	Privat	Ziel der Schweizer Berghilfe ist, dass die Bergbewohnerinnen und -bewohner in einem langfristig gesicherten wirtschaftlichen, natürlichen und sozialen Umfeld leben können. Deshalb unterstützt die Stiftung initiative Personen und Unternehmen im Berggebiet bei Investitionsvorhaben die Arbeitsplätze schaffen. Dabei handelt sie nach dem Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe». Die Initiativen gehen von Menschen im Berggebiet aus und diese tragen für ihr Projekt die unternehmerische Verantwortung. Die Berghilfe unterstützt mit A-fonds-perdu Beiträgen subsidiär, nach der Inanspruchnahme von Eigen-, Fremdkapital und öffentlichen Fördergeldern.	Privatwirtschaftliche Projekte aus den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe, Energie, Wald und Holz, Bildung, Gesundheit und Nothilfe, die im Berggebiet, also den landwirtschaftlichen Bergzonen und dem Sämmereungsgebiet, realisiert werden sollen.	Bis auf Weiteres	http://www.berghilfe.ch/de/gesuche/gesuchstellen
Coop Patenschaft für Berggebiete	Privat	Die Coop Patenschaft für Berggebiete hat zum Ziel – im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe – die Bergbevölkerung dabei zu unterstützen, ihre Arbeits- und Lebensgrundlagen zu verbessern. Gewährt werden: A-fonds-perdu-Beiträge oder Darlehen für Wohnsanierungen, betriebliche Rationalisierungsmassnahmen und notwendige Infrastrukturinvestitionen.	Vorderhand Bergbauernfamilien, aber auch Handwerks- und Gewerbebetriebe	Bis auf Weiteres	http://www.coop.ch/pb/site/patenschaft/node/

Weitere Finanzhilfen

Förderinstrument/ Förderprogramm	Förderstelle	Ziel / Art der Unterstützung	Begünstigte	Laufzeit des Pro- gramms ¹	Link
Schweizer Patenschaft für Berggemeinden	Privat	<p>Die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden hat zum Ziel, die Disparitäten zwischen den Regionen der Schweiz abzubauen und durch projektbezogene Hilfe dazu beizutragen, dass die Bergregionen bewohnbar, bewirtschaftet und gepflegt bleiben. Unterstützt werden Gesuche aus den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturen (z.B. Wasser- und Abwasseranlagen, Stromversorgungen); • Alp-Pflege und -Erhaltungsmassnahmen (z.B. Alpgebäude, Meliorationen); • Schutzvorkehrungen gegen Naturgefahren; • Aufräum- und Wiederaufbauarbeiten nach Naturkatastrophen; • Ausbildung der jungen Generation (z.B. Kindergärten, Schulhäuser). <p>Die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden gewährt projektbezogene Hilfe in Form von Afonds-perdu-Beiträgen.</p>	Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften usw.	Bis auf Weiteres	http://www.berggemeinden.ch
Forschungsfonds der Erdöl-Vereinigung (FEV)	Privat	<p>Der Forschungsfonds der Erdöl-Vereinigung (FEV) wurde 1996 von der schweizerischen Erdölwirtschaft ins Leben gerufen. Er unterstützt und fördert Projekte, die sich umsetzungsorientiert der Erhöhung der Qualität, Effizienz oder Umweltverträglichkeit in den Bereichen flüssige Brenn- und Treibstoffe sowie deren Anwendungstechnik widmen. Unterstützung wird bevorzugt solchen Projekten gewährt, deren Ergebnisse innerhalb von vier Jahren nach Abschluss des Projekts am Markt Wirkung entfalten.</p>	Unternehmen, Organisationen, Einzelpersonen, die F&E-Projekte im Bereich flüssige Brenn- und Treibstoffe realisieren	Bis auf Weiteres	https://www.erdoel.ch/de/
Forschungsfonds Erdgasindustrie (FOGA)	Privat	<p>Der Forschungs-, Entwicklungs- und Förderungsfonds der Schweizerischen Gasindustrie (FOGA) unterstützt die Erforschung, Entwicklung und Markteinführung neuer Technologien zum sparsamen, sauberen und sicheren Einsatz von Erdgas als Brenn- und Treibstoff. (Kontaktinfos befinden sich im Jahresbericht.)</p>		Bis auf Weiteres	http://www.svgw.ch http://www.erdgas.ch/ueberuns/jahresbericht

Weitere prüfenswerte Finanzierungsquellen:

(Kantonal-)Banken, Versicherungen, Energiegesellschaften, Unternehmen usw. bieten verschiedene weitere Finanzierungsmöglichkeiten:

- Stiftungen (vgl. dazu bspw. elektronisches Verzeichnis der Stiftungen unter Aufsicht des Bundes unter:
<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/eidgenoessische-stiftungsaufsicht/stiftungsverzeichnis.html>
- Sponsoring

Hilfreiche Links:

- <http://www.kmu.admin.ch> (KMU-Portal des Bundes; bietet u.a. Informationen, Instrumente und Links zum Thema Finanzierung und eine Einführung in die Finanzplanung bei Unternehmen).